

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0361/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.05.2007	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
Stadtentwässerung zwischen Gewässerschutz, effizientem Mitteleinsatz und Gebührenstabilisierung		

Grund der Vorlage

Zukünftiges Konzept zur Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer zur Realisierung von Einsparpotentialen - Ergebnis der Abstimmung mit der Bezirksregierung

Bezug: Beschluss des Rates der Stadt vom 11.09.2006 – Drs. VO/0472/06/1

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Abstimmungen mit der Bezirksregierung über eine Änderung der 2001 vereinbarten aufwandsorientierten Zielvereinbarung (25 Mio. EURO Investitionssumme/Jahr) wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte mit Begleitbeschluss vom 11.09.2006 (Drs. VO/0472/06/1) zum WSW-Maßnahmenkatalog 2007/2008 Aufträge, die die Anforderungen an Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung betreffen, an die Verwaltung gerichtet. Wesentliches Ziel war die Änderung der aus dem Jahr 2001 stammenden, aufwandsorientierten Zielver-

einbarung mit der Bezirksregierung (25 Mio. EURO Investitionssumme/Jahr) hin zu einer neuen, ergebnisorientierten und die Gewässerökologie berücksichtigenden Vereinbarung. Die Absprache aus 2001 war angelehnt an die Jahresraten aus dem Abwasserbeseitigungskonzept 1990 von rd. 50 Mio. DM.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung der BR ein entsprechendes Konzept vorgestellt, dem die BR jetzt grundsätzlich zugestimmt hat. Das Konzept soll mit der Vorlage des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes 2009 beginnen; für die Jahre 2007 und 2008 geht die BR davon aus, dass Maßnahmen im Umfang der 2001 vereinbarten Investitionssumme abgewickelt werden. In begründeten Einzelfällen kann es zu Maßnahmenverschiebungen und damit zu Abweichungen von dieser Investitionssumme kommen, die mit der BR abzustimmen sind.

Die BR nennt in ihrer Zustimmung als einen Eckpunkt die maßnahmenbezogene Anpassung der jährlichen Investitionssummen entsprechend dem landesüblichen Durchschnitt (derzeit 60 EURO €/Einwohner x Jahr); dies bedeutet für Wuppertal 21,6 Mio. EURO/Jahr. Laut BR enthält dieser Durchschnittswert neben den Ausgaben für die Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen auch sämtliche Investitionen zur Schmutzwasserbeseitigung einschließlich -reinigung in Kläranlagen der Wasserverbände oder Kommunen, zur Erneuerung defekter Kanäle und zur Kanalerweiterung zum Zwecke der Erschließung von Baugebieten. Da gemäß nachfolgender Tabelle der Durchschnittswert in den Jahren 2001 bis 2005 von der Stadt Wuppertal erheblich überschritten worden ist, besteht keine Befürchtung, diesen Wert zukünftig nicht zu erreichen.

	2001	2002	2003	2004	2005
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Investitionen Wupperverband (SW)	28,495	17,325	17,148	26,005	23,032
Investitionen WSW (Neubau) (RW+SW)	25,000	21,600	21,700	20,600	26,848
Investitionen Stadt (Erneuerung) (RW+SW)	3,298	2,841	5,195	5,653	5,614
Investitionen insgesamt (RW+SW)	56,793	41,766	44,043	52,258	55,494
Einwohnerzahlen	364.784	363.522	362.137	361.077	360.105
Investitionen/Einwohner in €	155,69	114,89	121,62	144,73	154,11

Weitere Eckpunkte sind die Priorisierung der Gewässer im Hinblick auf ihr Entwicklungspotenzial und hierzu korrespondierend die Priorisierung der Abwassermaßnahmen. Diese Priorisierung erfolgt in Abstimmung mit der beim Ressort Umweltschutz angesiedelten Unteren Wasser- und Landschaftsbehörde, dem zuständigen Wasserverband und der WSW AG. Vorschläge zur Prioritätensetzung werden auf Wunsch der BR auf Fachbereichsebene in einer der nächsten gemeinsamen Sitzungen bei der WSW AG vorgelegt. Das auf dieser Basis vertiefte Handlungskonzept wird dann zur Vorbereitung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2009 mit der BR erörtert.

Wesentliche Inhalte des neuen, ergebnisorientierten Handlungskonzepts:

1. Künftig sind im Rahmen der Vorplanung oberhalb und unterhalb der Einleitung orientierende, gewässerökologische Untersuchungen durchzuführen und im Abgleich mit dem aktuellen Gewässer-Leitbild des Bachentwicklungskonzeptes zu prüfen, ob die Einleitung saniert werden muss bzw. mit welchen Begleitanforderungen sie befristet oder dauerhaft erlaubt werden kann.
2. Vor Planung und Bau weiterer Regenrückhaltebecken ist in der Regel der detaillierte Nachweis gem. BWK-M3 auf der Grundlage eines N-A-Modells zu führen und die Frage des Hochwasserschutzes zu klären.
3. Maßnahmen im und am Gewässer können Regenrückhaltebecken ersetzen oder zumindest verkleinern. Sie sind in der Regel kostengünstiger und grundsätzlich als Alternative zu prüfen.

4. Die Messdaten bereits gebauter Becken sind für die Planung weiterer Becken am selben Gewässersystem auszuwerten, so dass freie Kapazitäten erkannt und im Rahmen einer Bewirtschaftungsoptimierung berücksichtigt werden können.
5. Mit Messkampagnen und hydrodynamischer Kanalnetzberechnung sind möglichst wirtschaftliche Sanierungen des Kanalnetzes vorzubereiten und Fremdwasserkonzepte aufzustellen.
6. Durch einen breiten Lösungsraum für Alternativen und Varianten, durch Kostenvergleichsrechnung und Nutzwertanalyse sind Einsparpotentiale in der Planungsphase aufzuzeigen und auszuschöpfen. Mit Planern und Ingenieurbüros sind dazu Anreizmodelle für möglichst kostengünstige Lösungen zu entwickeln.
7. Der Generalentwässerungsplan wird zur Anpassung an den Trennerlass 2004 - falls dieser unverändert bleibt - einzugsgebietsweise bei der Umsetzung von Maßnahmen fortgeschrieben. Bei der Fortschreibung werden die zuvor genannten Punkte berücksichtigt.
8. Für alle unerlaubten Gewässereinleitungen werden neue Erlaubnisanträge gestellt. Ziel ist es, von den zuständigen Behörden Erlaubnisse oder neue Ordnungsverfügungen mit weitgehend einhaltbaren Fristen zur Sanierung zu erhalten, die es erlauben, wie oben beschrieben vorzugehen und damit den Sanierungszeitpunkt und -aufwand dem Ziel der Gewässerentwicklung anzupassen.
9. Die erforderlichen Investitionsmaßnahmen sollen sich auf die Einleitungen konzentrieren, die nicht dauerhaft erlaubt oder nicht befristet geduldet werden können. Hieraus lässt sich die Investitionssumme ableiten, die dann auch eher einer vertretbaren Gebührenentwicklung entsprechen wird.

Der Aktivierung weiterer Einsparpotentiale dient auch die Initiierung von Forschungsvorhaben.

Derzeit werden von den WSW AG zwei nicht vom Land geförderte Forschungsvorhaben in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal durchgeführt, die aber durchaus übertragbar und von großem Interesse für das Land sind, da sie aller Voraussicht nach einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf den Wirkungsgrad und die Kosten bei der Regenwasserklärung leisten können:

- Der Einsatz von Filterschächten zur dezentralen Regenwasserklärung
- Der Einsatz von Parametersonden zur Trennung von verschmutztem und sauberem Regen- bzw. Bachwasser

Außerdem wurde in Abstimmung mit der BR erreicht, dass das MUNLV der kurzfristigen Initiierung eines mit Landesmitteln geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zugestimmt hat. Darin sollen die enormen Kostenunterschiede aufgezeigt werden, die für die Klärung von Regenwasser entstehen, wenn dieses, wie so oft in Wuppertal, zusammen mit Bachwasser in einer Verrohrung abläuft. Derzeit ist es wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig, so vermischtes Regen- und Bachwasser gemeinsam zu behandeln. Das Regenwasser aus der öffentlichen Kanalisation müsste erst kostspielig in einer eigenen Leitung, getrennt vom Gewässer (= Bachentflechtung), geführt und dann geklärt werden. Auch beim Entlastungssammler Wupper ist die Einbindung gemischt genutzter Verrohrungen von Bedeutung. Mit den Ergebnissen dieses Forschungs- und Entwicklungsvorhabens könnte das Ministerium einen Erlass vorbereiten, der den Wasserbehörden den Verzicht auf Forderungen zur Bachentflechtung unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit der Mittel ermöglicht. Die Stadt Wuppertal wird das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zusammen mit der Stadt Remscheid beantragen. Die Planung und der Bau betroffener, weiterer Regenkläranlagen wird wegen der möglichen Konsequenzen bis hin zum Entfall von Anlagen bis zur Vorlage der Forschungsergebnisse und den daraus zu ziehenden Schlüssen (z. B. Erlass des Ministeriums) ausgesetzt.